

3. Die Elemente des Systems Scheidungsfamilie

Wie bereits in Kapitel 2 dargestellt, beeinflussen unterschiedliche Faktoren das Erleben von Kindern bzw. Jugendlichen positiv bzw. negativ. Ziel dieser Arbeit ist es, das *System Scheidungsfamilie* dahingehend zu untersuchen, inwieweit bestimmte Faktoren auf das Erleben von Kindern und Jugendlichen wirken und damit den Bewältigungsprozess beeinflussen.

Da keine einheitliche Auffassung von Familie existiert, weil sie von den jeweiligen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Bedingungen abhängt (Chabert 1998, 5), wird sie in dieser Arbeit definiert als eine Gruppe von Menschen, „die miteinander verwandt, verheiratet oder verschwägert sind, gleichgültig“, ob sie zusammen in einem gemeinsamen Haushalt oder getrennt leben¹ (Beirat für Familienfragen des BFM 1984, 27. In: Schneewind 1999, 12), wobei zu differenzieren ist „zwischen Familie als Institution und Familie als gelebte Alltagswirklichkeit“ (Chabert 1998, 5, 7ff. In: Werneck 1998; vgl. Schneewind 1999, 12ff.). Personen der Kernfamilie sind Vater, Mutter und *unselbständige* Kinder (Schneewind 1999, 12ff.). Damit schließt diese Definition auch den nicht sorgeberechtigten Teil der Familie mit ein, der nicht mehr mit im Haushalt lebt und orientiert sich an der systemorientierten Perspektive. Demzufolge kommt es zu einer Störung der Kernfamilie durch Scheidung, die sich aber nicht auflöst, sondern zur „binuklearen Familie“ wird (Hofer et al. 1992, 273ff.). Die Familie durchläuft einen Reorganisationsprozess (Fthenakis et al. 1993, 261ff.), der spezifische Anforderungen an die Personen stellt (z.B. Neudefinierung der Beziehung) z.B. Neudefinierung der Beziehung.

¹ Ofuatey-Kodjoe/Wiestler (1994, 7) unterscheidet folgende Familienformen: „Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder, „Ein-Eltern-Familien, Stiefeltern-Familien, Patchwork-Familien, Zusammenleben von alleinerziehenden Vätern und alleinerziehenden Müttern in Wohngemeinschaften mit anderen Erwachsenen und Kindern, Feministische und alternative Mütterwohngemeinschaften, [und, d. Verf.] Wohngemeinschaften homosexueller Paare mit Kinder.“

Die Scheidungsfamilie wird in dieser Arbeit als System betrachtet: „A System is a set of objects together with relationships between the objects and their attributes²“ im weitesten Sinn (Hall/Fagen 1956, 18. In: Schlippe 1985, 22).

Das System Familie wird in dieser Arbeit als etwas Ganzes betrachtet, das qualitativ etwas ganz anderes ist als die Summe seiner Teile, „mit denen (...) [es, d. Verf.] sich (und diese untereinander) in Wechselwirkung befindet: Jeder einzelne ist mit dem anderen so verbunden, daß eine Änderung des einen automatisch eine Veränderung des gesamten Systems mit sich bringt.“ (Schlippe 1985, 22).

Da der Beobachter bzw. das zu bearbeitende Thema grundsätzlich bestimmt, wer oder was zum System gehört, ist hier das festgelegte System letztendlich etwas Künstliches (Schlippe 1995, 23; König/Volmer 1997, 36) und muss durch den entsprechenden Beobachter hinterfragt werden.

Das Handeln der Menschen wird im Systemmodell nicht den Eigenschaften der Personen, bestimmten Umweltreizen oder den Gedanken und Empfindungen der Menschen zugeschrieben; d.h. es gibt keine lineare Ursache. Vielmehr wird das Handeln der Menschen durch das komplexe Zusammenwirken von verschiedenen Faktoren beeinflusst (König/Volmer 1997, 23); z.B. die Mutter-Kind-Beziehung und/oder eine Verschlechterung der finanziellen und materiellen Lebenslage wirken als beeinflussende Faktoren auf den Entwicklungsprozess des Systems Scheidungsfamilie.

Die relevanten Faktoren des Systems Scheidungsfamilie werden nunmehr mit Hilfe der in der Systemischen Organisationsberatung definierten Elemente fixiert und dadurch auch eingeschränkt. Damit liegt der Fokus auf den: Personen (1), subjektiven Deutungen (2), Regeln sozialer Systeme (3), Interaktionsstrukturen in sozialen Systemen (4), Systemumwelt (5) und die Entwicklung sozialer Systeme (6), die nachfolgend ausführlich beschrieben werden. Die relevanten Definitionen der Elemente werden damit aus der Systemischen Organisationsberatung übernommen (Kö-

² Schlippe übersetzt wie folgt: (1985, 22): „Ein System ist ein Aggregat von Objekten zusammen mit den Beziehungen zwischen den Objekten und zwischen ihren Merkmalen.“

nig/Volmer 1997, 35ff.). Im Vergleich zu Dümmler (1996, 3 Ebenen) wird hier eine Differenzierung auf 6 Ebenen vorgenommen. (vgl. Kap. 2 und 4).

3.2 Personen

Als erstes ist zu klären, welche Personen zum System Scheidungsfamilie gehören. Mögliche Personen sind: Vater, Mutter, Scheidungskind/er und deren Geschwister und/oder Verwandte, die Teil der Lebensgemeinschaft sind (z.B. Oma, Tante).

Das „Element“ Kind bzw. Jugendlicher im System Scheidungsfamilie wird nicht nur von den „Elementen“ Personen gleichermaßen beeinflusst, sondern es beeinflusst das System durch seine Handlungen; damit wird es vom Objekt zum handelnden Subjekt. Dabei ist zu beachten, dass soziale Systeme nicht starre Grenzen besitzen, sondern fließende. Auch hier ist zu bedenken, dass der Beobachter bestimmt, wer zum sozialen System gehört oder nicht, denn das System besteht nicht „an sich“ (König/Volmer 1997, 36). Das System Scheidungsfamilie wird nicht durch die Theorie bestimmt, sondern durch den Beobachter selbst. Ulich et al. (1993, 121; 1992, 17ff.) stellten fest, dass Oma und Opa für Kinder zur typischen Familie dazu gezählt werden. Erwachsene dagegen assoziieren in der Regel nur die Personen der Kernfamilie.

Möglichkeiten der Selektion der relevanten Personen ergeben sich aus der Fragestellung: Welche Personen beeinflussen das Erleben des Scheidungskindes? Unterschieden werden kann zwischen dem Primärsystem (direkter Einfluss) und dem Sekundärsystem (indirekte Beeinflussung). Zum Primärsystem gehören die Mutter, der Vater, Geschwister und Verwandte, die mit im Haushalt leben. Aber auch Personen des Sekundärsystems wirken beeinflussend: der Richter, der Sachverständige, der Verfahrenspfleger (Anwalt des Kindes), Freunde/In (Peergruppe), der/die neue Partner/In des Elternteils, der/die Nachbar/In und viele mehr: Mitglieder von Vereinen, die im sozialen Umfeld der Elternteile informierend wirken, können beeinflussend wirken (Väteraufbruch für Kinder, VAMV), Mitarbeiter/Innen des Jugendamts oder Anwälte/Innen wirken indirekt, sind aber je nach System zu bestimmen (vgl. König/Volmer 1999, 12ff.). Ein Mitglied z.B. des Väteraufbruchs für Kinder kann maßgebliches Element des Systems werden, wenn es das Handeln der Personen bestimmt. *Die Relevanz ist meßbar am Maß der Beeinflussung und wie oft es „zündendes“ Element für eine Handlung im System ist, was der Beobachter subjektiv bestimmt.* Die Grenzen sind fließend zur Systemumwelt und damit zu den Personen aus anderen Systemen, die beeinflussend wirken können (vgl. 3.6 Systemumwelt).

3.3 Subjektive Deutungen

Soziale Systeme unterscheiden sich von anderen Systemen (z.B. den biologischen) dadurch, dass die Elemente „Personen“ sich ein Bild von der Wirklichkeit machen (König/Volmer 1997, 37). Diese Wahrnehmung bezieht sich auf die eigene Person und die Umwelt. Die subjektive Deutung der Wirklichkeit wird individuell von jedem Einzelnen vorgenommen, sie hat Einfluss auf das individuelle Handeln und ist abhängig von den Erfahrungen (z.B. eigene Biographie als Konstrukt, Lernerfolge), dem individuellen Befinden (z.B. Wünsche, Sehnsüchte, Erwartungen) und der sozialen Wahrnehmung (z.B. Übernahme von Rollenkonzepten, positive und negative Vorbilder) (Reich 2000, 21ff.); das hat wiederum zur Folge, dass die Elemente „Personen“ auch aktiver Mitgestalter ihrer individuellen Umwelt sind.

Watzlawick (1996, 50ff.) verdeutlicht dies mit Hilfe seines 1. Axiom: „Man kann nicht nicht kommunizieren“. Damit ist alles Verhalten auch Mitteilung an unsere Umwelt³. Unter der Prämisse, dass die Qualität eines Systems von den Gedanken der einzelnen Personen bestimmt wird, bedeutet dies analog, „daß in sozialen Systemen Menschen „Subjekte“ sind, die sich entscheiden können und damit die Entwicklung des Systems beeinflussen“ (König/Volmer 1997, 37).

Die Wahrnehmung des Vaters im Scheidungsprozess wird sich von der Wahrnehmung des Richters unterscheiden, denn beide Subjekte nehmen die Umwelt aus unterschiedlichen Perspektiven wahr und vertreten unterschiedliche Interessen und Ziele (vgl. König/Vomer 1997, 37). Bis zum Kindschaftsreformgesetz von 1998 (Bundestagsdrucksache 13/4899) galt das alleinige Sorgerecht, welches die Rolle des Vaters möglicherweise als nicht-sorgeberechtigten Elternteil festlegte. Der Richter in der Rolle des Entscheidungsträgers, musste die Entscheidung für oder gegen den Vater als Sorgeberechtigten treffen (vgl. Fthenakis 1985 (a), 16ff, 212ff.).

Die subjektive Wahrnehmung des Mannes bezogen auf die Scheidungsursachen kann sich von der Frau unterscheiden. Die Unzufriedenheit mit der traditionellen Rollenverteilung wird von Frauen häufiger als Scheidungsursache angegeben als von Männern (Zartler et al. 2004, 67ff.). Subjektive Deutungen müssen aber nicht

³ Zum 2. und 4. Axiom: Das 2. Axiom beinhaltet, dass jede Kommunikation einen Inhalts- und einen Beziehungsaspekt hat, d.h. das Verhalten wird durch den Inhalt und den Beziehungsaspekt gedeutet. Das 4. Axiom verdeutlicht, dass Kommunikation durch digitale (sprachliche) und analoge (Gestik und Mimik) Modalitäten ausgedrückt wird. Diese wirken sich beeinflussend auf das System aus. (Watzlawick 1996, 53ff.; vgl. auch König/Volmer 1997, 37).

zwangsläufig unterschiedlich sein. Die subjektive Wahrnehmung des Vaters kann z.B. mit der Wahrnehmung der Mutter übereinstimmen, denn beiden können die Situation im Scheidungsprozess als unangenehm wahrnehmen. Das kann zur Folge haben, dass sich ihr Handeln nicht unterscheidet, da sie die gleichen Ziele verfolgen, z.B. dass ihre Kinder nicht mit in den Ehekonflikt mit einbezogen werden.

Kinder nehmen den Trennungsprozess ebenfalls unterschiedlich wahr. Einige Kinder reagieren mit Trennungsängsten und andere zeigen keinerlei Reaktion (Fthenakis 1982, 143ff.). Kleinere Kinder reagieren mit Schuldgefühlen und machen sich für das Verlassen des Elternteils verantwortlich (vgl. Oberdorfer 1986, 36ff., vgl. Fthenakis 1982, 143ff.). Ebenso reagieren Jungen und Mädchen unterschiedlich (vgl. Fthenakis 1982, 154ff.; vgl. Kapitel 2). Die Ursache für subjektive Deutungen (z.B. Interessen) liegen im Individuum selbst, beeinflussen wechselseitig aber auch die anderen Elemente.

Uns interessiert hier die subjektive Deutung der Scheidungskinder bzw. Jugendlichen; aber auch die subjektive Deutung der Situation des Vaters, der Mutter und anderer Personen des Systems Scheidungsfamilie.

3.4 Regeln sozialer Systeme

Soziale Systeme werden durch Regeln bestimmt, die sich in Normen, Leitlinien und Gesetze (Handlungsanweisungen) widerspiegeln. Regelmäßigkeiten besagen, was jemand in einem sozialen System tun darf und was nicht. Zum Beispiel entscheiden in einem sozialen System Scheidungsfamilie Vater und Mutter, ob sie sich scheiden lassen oder nicht. In diesem System besteht somit die Regel, dass das Subsystem⁴ der Eltern die Entscheidung trifft, ob sich die Familie verändert bzw. reorganisiert (König/Volmer 1997, 38).

Regeln bieten Orientierung und Verhaltenssicherheit. Bestimmte Regeln besitzen nur in bestimmten sozialen Systemen Geltung, d.h. im sozialen System Familie bestimmen andere Regeln das Verhalten, als z.B. im System Freundeskreis/Peergruppe oder System Jugendamt. Regeln sind oftmals sehr universell und allgemein gefaßt (z.B. Gebote Moses) und unterscheiden sich kulturspezifisch (vgl. Begrüßungsregeln von Amerikanern und Japanern). Die persönlichen Regeln legt jeder individuell fest (König/Volmer 1997, 182ff.). Die Befolgung von Regeln wird durch Sanktionen gesteuert und sie stehen in Beziehung zueinander, d.h. es besteht ein Zusammenhang. Gelernt werden Regeln vorwiegend durch praktisches Handeln.

Kinder lernen die sozialen Regeln der Familie vorwiegend durch das tägliche Miteinander (König/Volmer 1997, 185). Regeln innerhalb sozialer Systeme werden nicht verlernt, sondern nur durch das Erlernen neuer Regeln kommt es grundsätzlich zu Veränderungsprozessen (König/Volmer 1997, 186ff.).

Regeln werden in schriftlicher und mündlicher Form, aber auch bewußt und unbewußt weitergeben. Offene Regeln sind leicht zu erkennen (z.B. die Kleiderordnung bei der Bank). Inoffizielle (geheime) Regeln sind oftmals nur schwer fassbar, da sie manchmal nur latent vorhanden sind, z.B. die Regel einer Familie, nach außen immer die Fassade zu wahren. Diese Regel verhindert, dass Geheimnisse bzw. Familienprobleme die Systemgrenze überqueren (vgl. König/Volmer 1997, 38). Für das System Scheidungsfamilie könnte diese geheime

⁴ Definition von Subsystem: „lebendige Systeme sind so organisiert, daß sie Strukturen auf mehreren Ebenen bilden, wobei jede Ebene aus Unterebenen besteht, die in bezug auf ihre Teile Ganzheiten sind, und Teile in bezug auf die größeren Ganzheiten“ (vgl. Walkemeyer/Bäumer 1990, 6). Das Subsystem enthält dieselben Merkmale wie das übergeordnete System.

Regel bedeuten, dass Eltern sich im Konfliktfall keine externe Hilfe suchen, Mediation oder die Beratung nicht genutzt werden.

Soziale Regeln beeinflussen das Handeln der Personen eines Systems. Sie können sich insgesamt dysfunktional oder funktional auswirken. Die Regel, dass Probleme nicht das System Familie verlassen, kann z.B. verhindern, dass sich Familienmitglieder Unterstützung durch das soziale Netzwerk suchen (König/Volmer 1997, 38). Die Regel, dass die Eltern ihre Streitigkeiten allein bzw. untereinander austragen, kann hilfreich sein. Eltern ziehen sich dann in Konfliktsituationen zurück und tragen ihre Streitigkeiten nicht über den Köpfen der Kinder aus.

In dieser Arbeit geht es im besonderen um die Selektion der Regeln, welche die Beziehung der Kinder und Jugendlichen und der anderen Personen im System Scheidungsfamilie bestimmen.

Da Regeln immer auch zueinander in Beziehung stehen, ist es interessant welche Regeln sich gegenseitig stützen. Bis zum 01.07.1998 galt z.B. die Regel, dass der Richter einem Elternteil das alleinige Sorgerecht erteilt. Nunmehr gilt die grundsätzliche Regel, dass beide Elternteile sich das Sorgerecht teilen sollen. Damit gilt jetzt die Regel, dass beide Elternteile trotz Trennung und Scheidung ihrer Verantwortung den Kindern gegenüber nachkommen müssen, indem der Gesetzgeber die Pflicht vor das Recht der Eltern stellt, für das minderjährige Kind zu sorgen (vgl. Artikel 6 GG In: Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen 1982, 13; § 1626 BGB In: BGB 2001, 308). Das „Element“ Regeln wirkt sich in den Beziehung der Elemente „Personen“ aus. Unterschieden wird noch zwischen regulativen und konstitutiven Regeln (Searle 1974, 54ff.). Konstitutive Regeln erzeugen und prägen neue Verhaltensformen wie z.B. die Neuformulierung des § 1626 BGB. In dem die Verantwortung der Eltern in den Vordergrund gestellt wird, soll ein neuer Erziehungsstil erzeugt werden. Regulative Regeln bestimmten bereits existierende Verhaltensweisen, z.B. die Regeln des Anstandes in zwischenmenschlichen Beziehungen.

Aus diesem Grund sind die Regeln des Systems Trennungsfamilie auf Dysfunktionalität und Funktionalität zu untersuchen (König/Volmer 1997, 191ff.). Dysfunktionalität drückt sich durch Sinnlosigkeit oder nicht Realisierbarkeit aus. Aber auch negative Nebenwirkungen können Dysfunktionalität ausdrücken, wenn z.B. Scheidungskinder durch Vaterabwesenheit oder den Nichterhalt der Familien Beeinträchtigungen in ihrer Entwicklung erleiden (Fthenakis (a, b) 1985, 1982).

3.5 Interaktionsstrukturen in sozialen Systemen

Personen in sozialen Systemen beeinflussen sich wechselseitig durch ihre Handlungen (Rückkopplungsprozesse); daraus entstehen immer wiederkehrende Verhaltensmuster und Interaktionsstrukturen (König/Volmer 1997, 39). Nach Watzlawick (1996, 61 [3. Axiom]) ist „*die Natur einer Beziehung (...) durch die Interpunktion der Kommunikationsabläufe seitens der Partner bestimmt.*“ Das klassische Beispiel der nörgelnden Frau und des Mannes (Nörgler-Rückzugs-Beispiel), der sich daraufhin zurückzieht, verdeutlicht die Interpunktion der Beziehung (Watzlawick 1996, 8ff.). Daraus wird deutlich, wie sich die Interaktionen gegenseitig beeinflussen und dass sich die Verhaltensmuster von Frau und Mann wiederholen.

Es ist zwischen der Angriffs-Angriffs-Struktur („jeder macht dem anderen Vorwürfe, greift ihn an“) und der Angriffs-Verteidigungs-Struktur („einer greift den anderen an, der andere verteidigt sich“) zu unterscheiden (König/Volmer 1997, 204). Streit über Unterhaltszahlungen könnten regelmäßig zu Interaktionsstrukturen führen, wenn Unterhalt nicht pünktlich oder ggf. gar nicht gezahlt wird. Gegenseitige Vorwürfe über Rechtsanwälte oder aber das Gericht sorgen für Streit. Diese „Angriffs-Angriffs-Struktur“ kann sich bei Umgangsterminen fortsetzen; das Kind wird dann in die Streitigkeiten mit hineingezogen. Zu diesem Zweck wurde der begleitete Umgang eingeführt. Eine externe Person (z.B. vom Kinderschutzbund) holt das Kind ab, der Vater trifft das Kind in den Räumen des Kinderschutzbundes (Deutscher Kinderschutzbund 1999; vgl. Dettenborn/Walter 2002, 171ff.; vgl. 3.6).

Da Interaktionsstrukturen durch Regeln beeinflusst werden (König/Volmer 1997, 204), kann die folgende Regel: „*Bei uns gibt es keinen Streit!*“ dazu führen, dass Konflikte nicht offen ausgetragen werden, sondern dass sich das Muster unterschwelliger Anschuldigungen etabliert. Interaktionsstrukturen entstehen nicht durch eine auslösende Ursache, sondern werden durch die jeweiligen Verhaltensweisen verstärkt. Dysfunktionale Regeln verhindern eine Entwicklung des sozialen Systeme.

Jopt (2000, 229) führt aus, dass sich fast alle Menschen im Konflikt „lediglich als reagierend, ihn (den Gegenüber, d. Verf.) hingegen in der Rolle des >>Akteurs<<“ wahrnehmen. Diese Wahrnehmung der Situation beruht auf einer subjektiven Deutung (König/Volmer 1997, 203).

Verdeutlicht werden kann dies am Beispiel der Frau, die auf Grund der Alkoholprobleme des Mannes die Scheidung einreicht, da sie den Versprechungen des Mannes keinen Glauben mehr schenkt. Sie „*wird sich trotzdem als „Verlassene“ fühlen*“ (*subjektive Deutung*), da ihr Mann sie letztendlich zu dieser Entscheidung „gezwungen“ hat. Ihr Mann wird sich ebenfalls in der Rolle des „Verlassenen“ wahrnehmen, da seine Frau die eheliche Wohnung verlassen hat (Jopt 2000, 229). Jeder dieser Personen sieht sich als „Opfer“ und den anderen als „Täter“. Durch die gestörte Ehebeziehung sind sie nicht in der Lage, die Situation realistisch einzuordnen. Gegenseitige Beschuldigungen sind die Folge einer nicht vorhandenen Metakommunikation. Unter dieser Interpunktion leiden letztendlich die Kinder und Jugendlichen (vgl. Jopt 2000, 223ff., Kasten 1). Teil von Interaktionsstrukturen sind damit Regeln und subjektive Deutungen, die diese Regelkreise bilden. Unterschieden werden kann zwischen einem „Teufelskreis“ und einem „Engelskreis“. Schulz von Thun (1994, 194) stellt den Teufelskreis mit Hilfe einer selbsterfüllenden Prophezeiung des Selbstkonzeptes dar: Vermeidung von technischen Situationen → Übungsrückstand → technisches Unvermögen → Selbstkonzept, z.B. technisch unbegabt. → Vermeidung von ... (vgl. Oerter/Mantada 1982, 157ff.). Bezogen auf die Vater-Mutter-Kind-Beziehung/Dyade während der Scheidung sind unterschiedliche Beziehungsmuster erkennbar (Schmidt-Denter 2005, 9ff), aus denen sich Regelkreise bilden können. Z.B. beeinflusst die Beziehungsqualität der Eltern auch das Verhalten des Kindes. Interaktionsstrukturen bzw. Regelkreise entwickeln sich durch eine Regelmäßigkeit der Handlungen, ihren zu Grunde liegenden subjektiven Deutungen und ihren geheimen Regeln.

Interessant sind für diese Arbeit die Interaktionsstrukturen, die das Erleben der Scheidungskinder im Prozess der Trennung und Scheidung beeinflussen, d.h. im Besonderen dysfunktionale Interaktionsstrukturen.

3.6 Systemumwelt

Das Verhalten des sozialen Systems wird ebenfalls beeinflusst durch die Systemumwelt.

Das ist zum einen die *materielle Umwelt* (König/Volmer 1997, 40): finanzielle Ressourcen der Familienmitglieder (bedingt durch Beruf und Stellung oder durch das eigene Unternehmen, Erbschaft, Herkunftsfamilie der Ehepartner usw.), die sich aber auf die Entwicklung des Scheidungskindes auswirken können (z.B. durch die Finanzierung von Reitstunden oder eines Nachhilfelehrers in Mathematik). Die Bestimmung des Aufenthaltes des Kindes nach der Trennung kann von den finanziellen Ressourcen der Eltern abhängig sein. Ein eigenes Haus in dörflicher Umgebung kann sich gegen das Angebot einer 2-Zimmer-Wohnung in einer Großstadt mit Schnellstraße vor der Tür nachteilig für einen Elternteil beim Antrag auf die Erteilung des Aufenthaltsbestimmungsrechts auswirken⁵. Auch können die größeren Geschenke des einen Elternteils führen dazu, dass das Kind den Aufenthalt wechseln möchte.

Für diese Arbeit sind alle Faktoren der materiellen Umwelt auf die Trennungsfamilie maßgebend, die das Erleben von Scheidungskindern beeinflussen.

Zum anderen gehören zur Systemumwelt auch die *Personen anderer sozialer Systeme* (König/Volmer 1997, 40): das kann zum Beispiel der Arbeitgeber des Vaters sein, der den Vater mit Überstunden belastet. Aus diesem Grund wirkt der Vater bei den Besuchskontakten desorientiert, obwohl er eigentlich von den Überstunden *nur* überlastet ist.

Oder ein parallel arbeitender Richter des Familiengerichts ist aus Krankheitsgründen ausgefallen; durch die Überlastung des eigentlichen Richters, verschiebt sich der Termin zur Festsetzung der Besuchszeiten.

Grundsätzlich sind alle Personen von Interesse, die aus anderen Systemen das Erleben des Scheidungskindes beeinflussen.

Aber auch *Werte, Normen und Regeln* beeinflussen das soziale System von außen (König/Volmer 1997, 40): gesetzliche Regelungen des Unterhalts, des Sorgerechts,

⁵ vgl. Napp-Peters zur finanziellen Situation von Alleinerziehenden 1985, 45 ff.

Regeln der Berufstätigkeit (Arbeitszeit), Regeln des Umgangsrechts (Besuchszeiten), geschlechtsspezifische Normen bzw. Regeln (was ist eine gute Mutter? ein guter Vater?)

Das Interesse meiner Untersuchung wird sich auf die Systemumwelt beschränken, die für das Erleben des Scheidungskindes relevant sind. Dafür ist es nötig, das Verhalten der beteiligten Personen auf eine mögliche Beeinflussung aus der Systemumwelt zu untersuchen.

3.7 Entwicklung sozialer Systeme (Evolution)

In Anlehnung an biologische Systeme (vgl. Bertalanffy 1972, 118ff, 128; Capra 1983, 393, 302ff.) entwickeln sich soziale Systeme. Evolution in diesem Kontext bedeutet zum einen, dass sich (1) Systeme aus biologischen Ursachen entwickeln (z.B. durch vorausgegangene Systemen geboren bzw. entstanden, wie z.B. der Herkunftsfamilie). Zum anderen verändern sich soziale Systeme (2) und passen sich fortwährend den veränderten Umweltbedingungen an (z.B. durch Reorganisation an veränderte Umgangsreglementierungen). Damit sichern soziale Systeme ihr Überleben (König/Volmer 1997, 231). Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Lerngeschwindigkeit bzw. das „ökologische Gesetz des Lernens“, „das besagt, „daß eine Spezies so lange überlebt, wie ihre Lerngeschwindigkeit gleich oder größer ist als die Änderungsgeschwindigkeit der relevanten Umwelt“ (Severatius 1991, 112ff. In: König/Volmer 1997, 231). Zum dritten (3) zerfallen biologische Systeme, welches Capra (1983, 313) als den zentralen Aspekt der Selbstorganisation bezeichnet: „Der Tod ist also nicht das Gegenteil vom Leben, sondern ein wesentlicher Aspekt vom Leben“.

Bis zu den 70/80er Jahren wurde die Entwicklung der Scheidungsfamilie über das Desorganisationsmodell erklärt. Es wurde von einer Auflösung der Familie ausgegangen. Heute wird beim „Reorganisations-Modell“ davon ausgegangen, dass sich die Familie reorganisiert und dieser Prozess vielfältige Herausforderungen an die Familienmitglieder stellt (Fthenakis et al. 1993, 261ff. In: Menne).

Nach König/Volmer (2000, 234) stützen oder behindern Regeln die Entwicklung sozialer Systeme. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Familienrechts beeinflussen damit die Entwicklung des Systems Scheidungsfamilie. Kontakte zwischen Scheidungskind und dem abwesenden Elternteil kann durch Gesetze gefördert werden; z.B. kann dem Elternteil das Sorgerecht oder Aufenthaltsbestimmungsrecht erteilt werden, der Umgangskontakte zum abwesenden Elternteil fördert.

Daraus folgt, dass sich in einem sozialen System Personen, subjektive Deutungen, Regeln und Interaktionsstrukturen verändern (König/Volmer 1997, 41). Aber auch gesellschaftliche Veränderungen wirken sich auf die gesetzlichen Grundlagen aus. Die Reform des Kindschaftsrechtsreformgesetz wurde von den steigenden Schei-

dungszahlen beeinflusst. Der Gesetzgeber mußte die Rahmenbedingungen⁶ ändern (Keller, 1999, 17ff.).

Das Erleben, Coping bzw. Bewältigungsverhalten im Kontext der oben erläuterten „Elemente“ als „Wiederherstellung eines neuen Passungsgefüges zwischen Person und Umwelt“ (Filipp 1995, 39; vgl. Dümmler 1996, 18) wird durch unterschiedliche „Elemente“ (z.B. subjektiven Deutungen) beeinflusst, aber auch behindert, z.B. durch dysfunktionale Interaktionsstrukturen. Dümmler (1996, 22ff.) spricht hier von Transitionen; diese akzelerierten und verdichteten Lebensprozesse beinhalten auch die Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung. Wichtiges Merkmal dieser Transitionen ist die Wechselwirkung mit der Umwelt (vgl. Bronfenbrenner 1981; Dümmler 1996, 22) und der Betonung der Person als Akteur „bei der Strukturierung und Beeinflussung der Umwelt“. Coping ist „prozessuales Geschehen mit wechselnden Mustern und Kombinationen von angewandten Strategien in unterschiedlichen Lebenslagen“ (Lazarus 1981; vgl. Dümmler 1996, 89).

Bewältigungsverhalten findet somit immer auch in der Wechselwirkung mit der Umwelt, d.h. den „Elementen“ statt.

⁶ vgl. auch: BverfGE 61, 358 vom 03. November 1982 und BverfGE 84, 168 ff. = FamRZ 1991, 913 ff